

Die neue Fremdenverkehrsstatistik in der Schweiz

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Vor 1933 hat sich die eidgenössische Statistik nicht mit dem Fremdenverkehr befasst. Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit seit 1929 nach der repräsentativen Methode durchgeführten Erhebungen dienen in erster Linie arbeitsmarktpolitischen Zwecken und beschränken sich auf Feststellungen über die Zahl der beschäftigten Angestellten und der besetzten Fremdenbetten an zwei Stichtagen im Monat. Eine amtliche Fremdenstatistik besitzen die Kantone Graubünden (seit 1926) und Basel-Stadt (seit 1930) sowie die Städte Bern und Zürich. Private Fremdenzählungen wurden in den meisten Fremdenorten von den Kur- und Verkehrsvereinen oder von lokalen Hotelierorganisationen vorgenommen. Die Ergebnisse aller dieser recht verschiedenartig durchgeführten Erhebungen, die grossenteils weder zeitlich noch unter sich vergleichbar waren, wurden von der Schweizerischen Verkehrszentrale gesammelt und jährlich veröffentlicht.

Die vom Eidgenössischen Statistischen Amte im Jahre 1932 in die Wege geleiteten Bestrebungen, für das ganze Land eine einheitliche Fremdenverkehrsstatistik auf gesetzlicher Grundlage zu schaffen, führten bald zum Erfolg. Am 12. April 1933 ermächtigte die Bundesversammlung den Bundesrat, in der ganzen Schweiz eine regelmässige Statistik der in den Beherbergungsstätten abgestiegenen Gäste (Fremdenverkehrsstatistik) einzuführen. In Vollziehung dieses Beschlusses erliess der Bundesrat am 17. Oktober 1933 die Verordnung über die Durchführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik, die am 1. November 1933 in Kraft trat und vor allem über Methode und Organisation der neuen schweizerischen Fremdenzählung Aufschluss gibt.

Nach dieser Verordnung sind die Inhaber von Hotels, Gasthöfen, Fremdenpensionen und Kuranstalten (Sanatorien, Bäder usw.) verpflichtet, monatlich zwei Erhebungsformulare auszufüllen und abzuliefern. Die Erhebung kann nach Bedarf auch auf andere Beherbergungsstätten ausgedehnt werden, wie Ferienwohnungen, Erziehungsinstitute, Pensionate, Heime, Herbergen, Nachtasyle usw. Auf den vorgeschriebenen Monatstabellen sind täglich einzutragen:

1. Zahl der zum Zwecke der Übernachtung angekommenen Gäste (Arrivées).
2. Zahl der Logiernächte (besetzte Betten). Ankünfte und Übernachtungen sind nach dem Land des ständigen Wohnsitzes (nicht nach der Nationalität) des Gastes aufzuteilen.

Zähleinheiten der schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik sind somit die angekommenen Gäste und ihre Logiernächte. Gezählt wird nicht der Gast, sondern seine Ankunft, seine Anmeldung im Hotel. Der im Ausland wohnhafte Fremde erscheint also in den Arrivées für das Jahr 1934 so oft als er im Verlaufe dieses Jahres in schweizerischen Gaststätten angekommen ist. Es kann also lediglich die mittlere Aufenthaltsdauer pro Gaststätte, nicht aber zum Beispiel die Reisedauer der Auslandsgäste in der Schweiz berechnet werden, wie es übrigens auch anderswo der Fall ist.

Volkswirtschaftlich wichtig sind aber nicht solche Mittelwerte, sondern jene Zahlen, die ein Bild über das Gesamtvolumen des Fremdenverkehrs vermitteln. Die Gästezahlen sagen in dieser Hinsicht noch wenig aus; denn es kommt nicht nur darauf an, wieviele Gäste ein Land besuchen, sondern wie lange sie darin verweilen. Aus diesen Gründen legt die neue schweizerische Statistik den Hauptwert auf die Erfassung der Logiernächte, der Übernachtungen. Diese Angaben gestatten einmal genaue Feststellungen über die Bettenbesetzung, das heisst über den Grad der Ausnutzung des vorhandenen Wirtschaftsapparates; sodann bilden sie die sichersten Unterlagen für Schätzungen über die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs, namentlich auch über dessen Bedeutung für die Zahlungsbilanz. Um zu möglichst zuverlässigen Schätzungen zu gelangen, sollen die Logiernächte nicht nur nach einzelnen Hotelkategorien, sondern nach detaillierten Preisklassen ausgezählt werden.

Im Gegensatz zu den meisten andern Ländern, die über eine Fremdenzählung verfügen und die Arrivées und Logiernächte auf Grund der von den Hotelgästen ausgefüllten Meldescheinen zählen, hat sich das Eidgenössische Statistische Amt zur Anwendung des Tabellenverfahrens entschlossen, bei dem der Hotelier oder sein Sekretär als Gehilfe des Statistikers mitwirkt. Für die Wahl dieses, von der Stadt Bern übernommenen Meldeverfahrens waren folgende Gründe massgebend:

Die Gesetzgebung über das Gastgewerbe ist in der Schweiz Sache der Kantone. Jeder der 25 Kantone und Halbkantone besitzt seine eigenen Vorschriften und seine eigenen Meldescheine. Die für die Logiernächtestatistik notwendigen Abmeldungen werden nur in zwei Kantonen eingetragen. Die Einführung einer gesamtschweizerischen Fremdenstatistik auf Grund der Meldescheine hätte den Erlass einheitlicher Vorschriften über das Meldewesen der Hotelgäste für die ganze Schweiz zur Voraussetzung gehabt, was jahrelange Vorbereitungen erfordert hätte. Dazu kam, dass Kantons- und Gemeindebehörden zum vorneherein erklärten, sich an der Aufarbeitung der Meldescheine aus finanziellen Gründen nicht beteiligen zu können. Die Mitarbeit regionaler und lokaler Behörden und Organisationen wäre beim Meldescheinverfahren unerlässlich gewesen, da das Landesamt die Verarbeitung von jährlich mehreren Millionen An- und Abmeldescheinen (im Jahre 1934 wurden 3,3 Millionen Arrivées gemeldet) nur mit sehr grossen Kosten hätte besorgen können.

Das Tabellenverfahren wurde aber nicht nur aus technischen und organisatorischen Gründen bevorzugt; auch sachliche Vorteile sprachen für diese Zähl-

methode. Das Meldescheinverfahren ermittelt in der Regel nur die Zahl der Arrivées und Logiernächte für ganze Ortschaften und Gemeinden. Mit den von den Betriebsinhabern ausgefüllten Monatstabellen aber erhalten wir die Frequenzzahlen für jede Gaststätte, was uns gestattet, die Besetzungsziffern der einzelnen Hotelkategorien (Grössenklassen, Preisklassen, Betriebsarten usw.) festzustellen und damit zu erfahren, welche Hotelkategorien von unseren Gästen bevorzugt werden. Gestützt auf diese Feststellungen kann dann die Verkehrswerbung angelegt werden.

Die Monatstabellen sind von den Gaststätteninhabern bis zum 5. des folgenden Monats dem Eidgenössischen Statistischen Amt oder einer von diesem als zuständig bezeichneten Erhebungsstelle einzusenden. Aus den meisten Kantonen gelangen die Meldungen direkt vom Betriebsinhaber zum Landesamt. Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg und Tessin sowie die Städte Bern und Zürich, die ein eigenes Statistisches Amt besitzen, verarbeiten ihr Material selbst und stellen dem Landesamte Resultate und Urmaterial bis zum 15. des folgenden Monats zur Verfügung. In sechs Kantonen verteilen und sammeln die kantonalen Polizeiorgane das Zählmaterial und senden es vollständig der Zentralstelle in Bern. Die Spedition des Zählmaterials erfolgt portofrei.

Das Eidgenössische Statistische Amt ist ermächtigt, nötigenfalls die Angaben der Betriebsinhaber an Ort und Stelle zu überprüfen. Wer die vorgeschriebenen Angaben nicht liefert, die Erhebungsformulare unvollständig ausfüllt, falsche Angaben macht oder die Meldungen nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt einsendet, kann mit einer Busse von fünf bis hundert Franken bestraft werden.

Die Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik werden monatlich, ungefähr am 15. des übernächsten Monats, der Fach- und Tagespresse sowie weitem Interessenten zur Verfügung gestellt. Sie enthalten Ankünfte und Logiernächtezahlen je für die Gäste aus der Schweiz und aus dem Ausland sowie die Bettenbesetzungsziffern für die wichtigsten Fremdengebiete und Fremdenorte, die Städte mit über 30 000 Einwohnern und die ganze Schweiz. Seit dem 1. Dezember 1934 können diese Zahlen mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen werden. Für das ganze Jahr wird das Zählmaterial eingehender verarbeitet.

Die Verordnung des Bundesrates über die Einführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik trat am 1. November 1933 in Kraft. Die Erfahrungen, die seither mit dem angewandten Zählverfahren gemacht wurden, dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Wohl wurde anfänglich die Anleitung für das Ausfüllen des Zählmaterials nicht überall verstanden oder gelesen. Schriftliche und telephonische Instruktionen sowie persönliche Besuche bei einzelnen Hoteliers durch Beamte des Amtes führten aber mit der Zeit zu einer wesentlichen Verbesserung der Qualität des Zählmaterials, so dass die Zahl der fehlerhaften Angaben heute ganz unwesentlich klein ist. Bezogen auf die Gesamtbettenzahl aller meldepflichtigen Betriebe machen die nicht rechtzeitig eingehenden Meldungen nur noch zwei bis drei Prozent aus. Diese Ausstände werden in den Monats-

berichten nicht mehr berücksichtigt; sie werden aber weiter reklamiert, so dass sie zur Hauptsache wenigstens in den Jahresresultaten enthalten sind.

In den zwei ersten Jahren wurden alle Gaststätten mit mehr als zwei Fremdenbetten in die Statistik einbezogen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Einforderung der Erhebungsformulare bei den Zwergbetrieben mit einem Zeitaufwand verbunden ist, der sich im Verhältnis zum Wert der gewonnenen Zahlen nicht lohnt. Aus diesem Grunde werden von 1936 an ausserhalb der eigentlichen Fremdengebiete und Verkehrszentren die Gaststätten mit drei und vier Betten nicht mehr erfasst. Der Wegfall dieser Betriebe ist für das Gesamtergebnis der Fremdenverkehrsstatistik belanglos, da sie am Total der Logiernächte nicht einmal mit einem halben Prozent beteiligt sind.
